

Aktenzeichen:
1 C 143/14



Amtsgericht
Breisach am Rhein

Vergleich

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 79206 Breisach am Rhein
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED], 79098 Freiburg, [REDACTED]

wegen Schadensersatz

hat das Amtsgericht Breisach am Rhein durch die Direktorin des Amtsgerichts [REDACTED] am
14.10.2014 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 14.10.2014 beschlossen:

§ 1

Die Beklagte zahlt an die Klägerin 750,-- Euro.

Die Beklagte erhält das Recht, den Betrag von 750,-- Euro in Raten zu jeweils 100,-- Euro, zahlbar jeweils zum 15. eines Monats, beginnend mit dem 15.11.14 an die Klägerin zu zahlen.

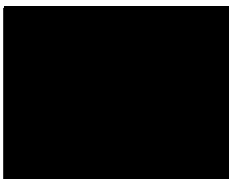
Sofern die Beklagte mit einer Ratenzahlung mehr als 1 Woche in Rückstand gerät, ist der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig und mit Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 2

Die Parteien sind sich einig, dass mit der Zahlung der Beklagten in Höhe von 750,-- Euro an die Klägerin sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche aus einer etwaigen Urheberrechtsverletzung aus dem Zeitraum vom 13.01.11 bis 15.01.11 sowohl gegenüber der Beklagten als auch den Familienmitgliedern und Wohnungsmitnutzern der Beklagten abgegolten sind und der Rechtsstreit insgesamt erledigt ist.

§ 3

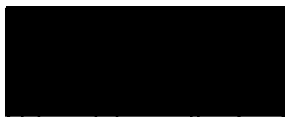
Die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Vergleichskosten trägt die Beklagte. Die Vergleichsgebühr behält jede Partei auf sich.



Direktorin des Amtsgerichts

Beglaubigt

Breisach am Rhein, 16.10.2014



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt

- ohne Unterschrift gültig